

Protokoll

zur 22. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 06.09.2021

Öffentlicher Teil

Tagungsleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin		
Teilnehmer:	Herr Gothan	-	Stadtrat
	Herr Gottschling	-	Stadtrat
	Herr Halke	-	Stadtrat
	Herr Kagelmann	-	Stadtrat
	Herr Konschak	-	Stadtrat
	Herr Menzel	-	Stadtrat
	Herr Mrusek	-	Stadtrat
	Herr Neudeck	-	Stadtrat
	Herr Polossek	-	Stadtrat
	Herr Prause-Kosubek	-	Stadtrat (ab 19:57 Uhr)
	Herr Schulze	-	Stadtrat
	Herr Schuster	-	Stadtrat
	Herr Silbe	-	Stadtrat
	Herr Simmank	-	Stadtrat (bis 19:45 Uhr)
	Herr Wolff	-	Stadtrat
Es fehlt entschuldigt:	Herr Beinlich	-	Stadtrat
Mitarbeiter/innen der Verwaltung:	Frau Giesel	-	FBL Technische Dienste
	Herr Bachmann	-	FB TD, SGL Tiefbauverwaltung
	Frau Kopke	-	FB TD, SG Bauverwaltung
	Herr Kluske	-	FB ZD, SGL Finanzen
Gäste:	Frau Stibenz	-	Ortschafft(s)leben 2.0 (zu TOP 3)
	Herr Ludwig	-	Stadtwerke Niesky GmbH (zu TOP 6)
	Herr Motzny	-	Stadtwerke Niesky GmbH (zu TOP 6)
	Frau Wiedemann	-	GWG
	Herr Keller	-	Feriencamp Niesky (zu TOP 7)
	Herr Javarov	-	Architekturbüro JAWARS (zu TOP 7)
	Herr Michel	-	Sächsische Zeitung
Protokollantin:	Frau Baumann		
Ort:	Jahnhalle		
Beginn:	18:00 Uhr		

Ende: 20:27 Uhr

Tagesordnung: lt. Einladung

Gefasste Beschlüsse:

Nr. 40/2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Niesky GmbH

Abstimmung 15/0/0

Nr. 41/2021

Beschluss zur Zustimmung über die Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2022 - 2024

Abstimmung 15/0/0

Nr. 42/2021

Entwurf und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10

„Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“

Abstimmung 14/0/1

Nr. 43/2021

Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur sowie Bereitstellung des Eigenanteils der Kommune

Abstimmung 14/0/0

Nr. 44/2021

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Goethe- und Herderstraße

Abstimmung 15/0/0

Nr. 45/2021

Delegierung der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss des Stadtrates - Straßensanierungsmaßnahmen im OT See

Abstimmung 15/0/0

Nr. 46/2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg 4

Abstimmung 15/0/0

Nr. 47/2021

Verkauf eines Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 4

Abstimmung 15/0/0

Nr. 48/2021

Verkauf eines Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 6

Abstimmung 15/0/0

Nr. 49/2021

Verkauf eines Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 8

Abstimmung 15/0/0

Nr. 50/2021

Verkauf eines Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 10
Abstimmung 15/0/0

Nr. 51/2021

Verkauf eines Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 12
Abstimmung 15/0/0

TOP 1

Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 22. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte und Bürger, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

TOP 1.1

Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von sechzehn Stadträten sind zu Beginn der Tagung 14 anwesend. Herr Beinlich fehlt entschuldigt, Herr Prause-Kosubek erscheint erst um 19:57 Uhr. Damit ist der Stadtrat beschlussfähig.

TOP 1.2

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist den Stadträten mit der Einladung zugegangen. Herr Schuster erbittet eine Schweigeminute für den verstorbenen ehemaligen Stadtrat Günther Giese. Frau Hoffmann weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in den nächsten „Nieskyer Nachrichten“ ein Nachruf auf Herrn Giese erscheint.

Herr Simmank greift das Thema Holzbaukompetenzzentrum auf und stellt den Antrag, dieses Thema in die Tagesordnung aufzunehmen. Er äußert seine Meinung, dass den Stadträten noch Informationen zur Holzbauinitiative fehlten und ein Ansprechpartner zu diesem Thema als Gast der heutigen Tagung vor Ort sei. Es folgt eine kontroverse Diskussion zu diesem Antrag. Einerseits wird von den Stadträten anerkannt, dass die Initiative zum Holzbaukompetenzzentrum ein wichtiges Projekt in der Stadt sei, auch im Hinblick auf den Strukturwandel. Andererseits wird u.a. vorgebracht, dass ein Sachvortrag zu diesem Thema gut vorbereitet sein müsse und nicht spontan in einer Tagung mit festen Tagesordnungspunkten erfolgen könne. Es wird ebenfalls angeführt, dass zur Information auch andere Möglichkeiten außerhalb der Tagungen des Stadtrates zur Verfügung stünden.

Herr Simmank stellt den Antrag über die Aufnahme des Themas Holzbauinitiative als Tagesordnungspunkt in die heutige Tagung des Stadtrates. Herr Prof. Dr. Zscheile solle umfassend zu diesem Thema informieren.

Der Antrag wird mit 5/6/4 Stimmen abgelehnt.

TOP 1.3

Bestätigung der Protokolle der letzten Tagung

Das Protokoll der 20. Tagung des Stadtrates liegt von den Stadträten Gottschling und Kagemann unterschrieben vor. Das Protokoll der 21. Tagung liegt von den Stadträten

Konschak und Neudeck unterschrieben vor. Beide werden ohne Hinweise und Anmerkungen im TOP 14 bestätigt.

TOP 1.4

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus dem nichtöffentlichen Teil der 21. Tagung ist der Beschluss Nr. 39 / 2021 zur Beendigung der Ernennung der kommissarischen Stellvertreterin des Fachbediensteten für das Finanzwesen bekannt zu geben. Das erfolgt während TOP 14.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Es sind mehrere auf der Goethestraße wohnhaften Bürger anwesend und plädieren an dieser Stelle, zum Teil sehr emotional, für eine Sanierung der Wohnstraße. Frau Hoffmann fasst kurz die Bemühungen der Stadtverwaltung um Fördermittel für dieses Bauvorhaben zusammen. Bereits im Jahr 2018 sei beim Freistaat Sachsen ein Antrag auf Fördermittel gestellt und seitdem mehrere Gespräche mit verantwortlichen Ministern geführt worden. Sie weist auf TOP 8 der Tagesordnung dieser Tagung hin und berichtet, dass im Sommer zur Beratung dieser Baumaßnahme eine außerordentliche nichtöffentliche Tagung des Stadtrates einberufen worden sei. In dieser hätten die Stadträte für eine Sanierung der Goethestraße und Herderstraße plädiert, auch wenn die Fördermittel wesentlich geringer als eingeplant ausfallen würden und somit die finanzielle Belastung der Stadt sehr hoch sei.

An diesem Punkt meldet sich der Bürger zu Wort und kritisiert die mangelnde Transparenz der Landespolitik im Hinblick auf das TETIS-Projekt. Er wünsche sich allgemein mehr Transparenz und Unterstützung einzelner Projekte durch die Politik, spricht sich an dieser Stelle für die Holzbauinitiative aus.

Ein weiterer Bürger, wohnhaft auf der Wiesenstraße, meldet sich zu Wort. Er berichtet von Baumfäll-Aktivitäten auf (Garten-) Grundstücken in der Nähe seines Hauses im Frühjahr 2021. Infolgedessen habe er sich schriftlich an die Stadtverwaltung gewandt, jedoch keine offizielle Antwort erhalten. Herr Wolff erinnert, dass dieser Brief durch Herrn Silbe in einer Sitzung des Technischen Ausschusses verlesen und diskutiert worden sei. Frau Giesel gibt an, mehrere Bürgeranfragen zu diesem Thema beantwortet zu haben. Der Bürger bringt an dieser Stelle auch seinen Wunsch zum Ausdruck, an der Kreuzung Wachsmann-/Wiesen- und Christophstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen, da diese Kreuzung schwer einsehbar sei. Frau Hoffmann und Herr Bachmann nehmen diesen Wunsch zur Behandlung in der Verkehrs-AG auf.

TOP 3

Sachstandsbericht Projektarbeit

Frau Hoffmann führt in diesen TOP ein und gibt den Stadträten einen Überblick über die vielfältige Projektarbeit der Stadt. Den Stadträten liegt eine Information zu den Inhalten des Projektantrags „Summer in the City“ für das Förderprogramm „Ab in die Mitte“ vor, dessen Inhalt von einer Arbeitsgruppe der Verwaltung gemeinsam mit Händlern des sog. „Händlerstammtisches“ entwickelt wurde. Eingereicht werden solle der Antrag bis zum 17.09.2021. Besonderheit dieses Förderprogramms sei die Auslobung eines Preisgeldes. Wenn die Stadt mit ihrem Antrag den Zuschlag erhalte und sich die Kosten des Projektes im Rahmen der Höhe

dieses Preisgeldes bewegen, sei kein Eigenanteil erforderlich. Ziel sei es, dass sich viele Beteiligte der Stadt an der Umsetzung des Projektes beteiligten: Nicht nur Verwaltung und Händler, sondern auch Schulen, Vereine und einzelne Bürger.

Ein weiteres Projekt war das „Hofkino für unsere Lokalhelden“, welches bereits durchgeführt wurde und als großer Erfolg zu werten sei. Finanziert wurde es mit einem Preisgeld des Förderprogramms „So geht sächsisch“ und Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Stadt Niesky. Da der Stadt nun die entsprechende Technik zur Verfügung steht, seien weitere Veranstaltungen dieser Art sowohl in der Innenstadt als auch in den Ortsteilen gut vorstellbar. Bei der Durchführung des Hofkinos kam auch Personal aus der Verwaltung zum Einsatz. Wünschenswert wäre mehr Beteiligung der ansässigen Händler.

Für die Entwicklung einer „StadtApp“ sei ein weiterer Antrag für eine LEADER-Förderung in Vorbereitung. Hier sei in Gesprächen mit verschiedenen Akteuren der Stadt (u.a. Stadtwerke Niesky GmbH, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH, WOBAG Niesky eG, verschiedene Schulen u.a.) eine bereits vor einiger Zeit entwickelte Idee wiederbelebt worden. Die Entwicklung eines „Stadtgutscheins“ unter dem Motto „Lokal Geben, Heimat erleben“ sei eine weitere Idee mit einem Mehrwert für die Händler der Stadt, die ausgearbeitet werde. In konkreterer Planung sei ein Erlebnistag, insbesondere für Familien, auf dem Gelände des Freizeitparks am 18.09.2021 mit Hüpfburg, Trödelmarkt und Live-Musik sowie gastronomischen Angeboten. Die Organisation erfolge gemeinsam mit dem Eislaufverein Niesky e.V. Am selben Abend soll im Bürgerhaus der bereits zweimal verschobene Bürgerball stattfinden.

Anschließend stellen Frau Hoffmann und Frau Stibenz einige Projekte vor, die unter Beteiligung des „Ortschafft(s)Leben 2.0“ entwickelt wurden. Allgemeines Ziel sei es, die Lebensqualität in den Ortsteilen zu erhöhen. Mittel dazu wäre die Umsetzung verschiedener einzelner Projekte, individuell abgestimmt auf die einzelnen Ortsteile. Aufgabe der Projektkoordination sei es, Preisgelder/Fördermittel für diese Projekte zu generieren. Dazu sei neben der Öffentlichkeitsarbeit viel Organisation erforderlich. Bisher seien mit Hilfe der Projektkoordinatorin 17 Anträge auf Fördermittel eingereicht worden. Fünf wurden positiv beschieden und befinden sich in verschiedenen Phasen der Umsetzung. Das betrifft Projekte in Stannewisch (neue Spielgeräte für den Spielplatz am Waldschulheim und Umbau des alten Feuerwehrhauses zum Dorfgemeinschaftshaus), Kosel und Ödernitz. In Kosel und Ödernitz seien die Dorfmittelpunkte zentrales Thema der Förderung. Auch Veranstaltungen und „Dorfwerkstätten“ sind in Planung bzw. bereits durchgeführt. Frau Stibenz stellt das zur Verfügung stehende Budget und die Kosten des übergeordneten Projektes „Ortschafft(s)Leben 2.0“ in einer Gesamtübersicht dar und erläutert diese. Herr Mrusek regt mehr Austausch zwischen den Ortsteilen an. Frau Stibenz erläutert, dass auch gemeinsame Erlebnisse geplant seien, zum Beispiel in Form gemeinsamer Feiern.

TOP 4

Berichterstattung II. Quartal 2021

TOP 4.1

Bericht zur Haushaltsdurchführung

Den Stadträten liegt der Bericht zur Haushaltsdurchführung und die Budgetauswertung für das II. Quartal 2021 vor. Herr Kluske berichtet, dass die Stadt Niesky ab dem 21. Mai 2021 im Rahmen eines rechtskräftigen Haushaltes agierte. Die Entwicklung des Haushaltes und

des Steueraufkommens im II. Quartal verlief entsprechend der Haushaltsplanung. Der Finanzhaushalt sei leicht gestiegen, die Liquidität lag zum 30. Juni 2021 bei ca. 1,3 Millionen Euro, ein Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden. Verpflichtungen aus bestehenden Kreditverträgen konnte jederzeit nachgekommen werden. Umschuldungen wurden nicht vorgenommen, stattdessen ein Kredit mit einer Restschuld in Höhe von 248.000,00 Euro zurückgezahlt.

Herr Kluske stellt im Folgenden die aktuelle Haushaltssituation kurz dar. Die Stadt habe eine Aufforderung zur Gewerbesteuerrückerstattung in Höhe von 741.000,00 Euro erhalten. Das entspräche ca. 25 % des für dieses Haushaltsjahr geplanten Gewerbesteueraufkommens. Da die Zahlung durch die Stadt bereits erfolgt wäre, sei die Liquidität im Finanzhaushalt stark gesunken. Dadurch steige die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden müsse. Herr Kluske drückt seine Zweifel aus, dass ein Ausgleich der Gewerbesteuereinnahmen in diesem Haushaltsjahr möglich sei.

TOP 4.2

Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen

Der Bericht zum Beteiligungsgeschehen der kommunalen Unternehmen liegt den Stadträten vor und wird durch Herrn Kluske erläutert. Beide Tochtergesellschaften würden sich positiv entwickeln und die Umsatzerlöse lägen in der Gesamtsumme über dem Plan. Um ggf. die Bürgerhaus Niesky GmbH in der schwierigen Zeit der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie unterstützen zu können, habe die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Niesky mbH weniger Aufwendungen als geplant in Anspruch genommen. Die bisherige Entwicklung der Bürgerhaus Niesky GmbH in diesem Jahr sei aus jetziger Sicht aber noch tragbar. Die Stadtwerke Niesky GmbH hätten gemäß Herrn Ludwig von der Stadtwerke Niesky GmbH im zugrunde liegenden Zeitraum erhöhte Aufwendungen für Heizöl zu leisten, da ein Ausfall des Holzhackschnitzelheizkraftwerkes kompensiert werden musste, auch die Zahlung der EEG-Umlage sei bei der Auswertung der Erlöse zu berücksichtigen. Die Aufwendungen für notwendige Baumaßnahmen würden sich noch nicht direkt abbilden, da die Kosten für laufende Maßnahmen bisher nur teilweise in die vorliegenden Zahlen eingeflossen seien.

TOP 5

Beschluss Nr. 40 / 2021

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Niesky GmbH

Dieser TOP wurde bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten. Entsprechende Unterlagen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2020, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) liegen den Stadträten vor. Frau Hoffmann erinnert vor der Abstimmung nochmals an die wichtigsten Punkte. Grundlage des Beschlusses sei die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, die keine Beanstandungen ergeben hätte. Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Millionen Euro könne dem Unternehmen eine stabile Geschäfts- und Vermögenslage mit ausreichender Liquidität bescheinigt werden. Investitionen seien in allen Sparten erfolgt, auch im neuen Geschäftsfeld Breitbandausbau. Einen direkten Einfluss der Corona-Pandemie auf die Wirtschafts- und Finanzlage des Unternehmens sei nicht erkennbar.

Frau Hoffmann erwähnt das gute Notfallkonzept des Versorgers. Sie dankt dem Geschäftsführer sowie den Mitarbeitern der Stadtwerke Niesky GmbH und ruft den Stadtrat zur Beschlussfassung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss 40 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky nimmt den geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Niesky GmbH mit einer Bilanzsumme von

30.621.920,75 Euro

und einem Jahresüberschuss von

1.448.145,75 Euro

zur Kenntnis.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Jahresabschluss ist zu bestätigen.*
- 2. Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat sind zu entlasten.*
- 3. An den Gesellschafter Stadt Niesky erfolgt auf Grundlage des Gesellschafterbeschlusses Nr. GB-SWN-21-0906-01 zum 10.09.2021 eine Ausschüttung in Höhe von 700.000,00 Euro.*
- 4. Der über den vom Gesellschafter gefasste Ausschüttungsbeschluss hinausgehende Betrag des Jahresüberschusses ist auf neue Rechnung vorzutragen.*

TOP 6

Beschluss Nr. 41 / 2021

Beschluss zur Zustimmung über die Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2022 - 2024

Der vorliegende Beschluss zur Zustimmung über die Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes für die Trinkwasserversorgung 2022-2024 wurde bereits im Technischen und im Verwaltungsausschuss vorberaten. Entsprechende Unterlagen liegen den Stadträten mit dem Informationsblatt zur Kalkulation des Trinkwasserpreises, dem Preisvergleich nach Typfällen und der Preisinformation Trinkwasser für Entgelt ab 01.01.2022 bereits vor. Herr Ludwig, der Geschäftsführer der Stadtwerke Niesky GmbH, führt noch einmal kurz in den TOP ein. Er erläutert die Grundlage der Tätigkeit der Stadtwerke Niesky GmbH im Bereich der Trinkwasserversorgung und gibt einen Überblick über die einfließenden Kosten, die zu einer Kostenüberdeckung in den vergangenen Jahren geführt hätten. Da die Stadtwerke Niesky GmbH mit der Trinkwasserversorgung keine Gewinne erzielen dürften, sei aufgrund des weiterhin guten Absatzes eine Verminderung des Entgeltes angezeigt. Empfohlen werde, den Arbeitspreis unter Beibehaltung des Grundpreises zu senken.

Herr Wolff bittet in Anbetracht der knapper werdenden Ressource Trinkwasser und den steigenden Aufwendungen, dieses nutzbar zu machen, um einen Ausblick auf die Zukunft. Herr Ludwig stellt dar, dass die Versorgung mit Trinkwasser in Niesky aufgrund der günstigen geographischen und geologischen Bedingungen nicht gefährdet sei. Zwar gebe es mit dem Kiesabbau in der Umgebung und der Lage der Trinkwasserschutz zonen durchaus Risiken, aber diese würden als kalkulierbar eingeschätzt. Von der Belastung des Trinkwassers durch die Landwirtschaft und den Kohleabbau sei die Stadt Niesky nicht betroffen.

Frau Hoffmann bittet um eine Änderung in der Beschlussvorlage (die Kennzahl Qn 2,5 wird zu Q 3) und um die Abstimmung zum Beschluss.

Die Abstimmung zum Beschluss 41 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky stimmt der Kalkulation und Festsetzung des Entgeltes zur Trinkwasserversorgung wie folgt zu:

1. *Der Stadtrat bestätigt den Kalkulationszeitraum zur Entgeltermittlung von 2022 bis einschließlich 2024 (3 Jahre).*
2. *Der Stadtrat bestätigt die in der vorliegenden Kalkulation verwendete Abschreibungs- methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten in linearer Form (sog. Lineare Abschreibung).*
3. *Der Stadtrat bestätigt die festgesetzte Eigenkapitalverzinsung mit einem Zinssatz von 4,5 %.*
4. *Der Stadtrat bestätigt die Festlegung des Entgeltes zur Trinkwasser-versorgung mit ei- nem Grundpreis von 134,64 €/ Jahr (brutto 144,06 €/ Jahr) bei einer Zählergröße von Q 3 sowie die weitere Grundpreisgestaltung entsprechend Preisinformation Trinkwasser (Anlage 3 zum Beschluss) und einem Arbeitspreis von 1,41 €/m³ (brutto 1,51 €/m³).*

TOP 7

Beschluss Nr. 42 / 2021

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 10 „Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“

Zu diesem TOP sind Herr Keller als Vertreter der Bauherrengemeinschaft Keller/Redeker und Herr Javarov vom mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro „JAWARS“ als Gäste geladen. Herr Keller stellt zur Einführung in das Thema anhand einer kleinen Übersicht die Geschichte des Erholungsstandortes „Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“ dar. Bei einer Zwangsversteigerung hätten die jetzigen Eigentümer das Gelände 2007 erworben und anschließend in das „Feriendorf Finnhütte“ und das „Feriencamp Niesky“ geteilt. Die Auslas- tung des Feriendorfes und des Feriencamps sei gut. Um eine weitere Entwicklung des Nah- erholungsstandortes zu ermöglichen, beantragten die Bauherren im Jahr 2011 die Erstellung eines Bebauungsplanes für die betreffenden Grundstücke.

Am 05.12.2011 erfolgte der „Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes ‚Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte‘ zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes in Niesky OT / See, Zum Quitzdorfer See“ (Beschluss Nr. 77 / 2011). Im Jahr 2014 wurden Öffentlichkeit und Behörden frühzeitig beteiligt, daraus resultierende Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes übernommen, eine vollbiologische Pflan- zenkläranlage sei errichtet worden und eine Ausgleichsfläche für eventuell entstehende Flä- chenversiegelungen in der Gemarkung Jänkendorf bereits mit Obstbäumen bepflanzt. Nun bittet Her Keller als Vertreter der Bauherrengemeinschaft Keller/Redeker den Stadtrat um Zustimmung zum vorliegenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und somit um Fortfüh- rung des Verfahrens zur Genehmigung des Bebauungsplanes.

Frau Giesel gibt einen kurzen Überblick über die weiteren Verfahrensschritte. Bei Bestäti- gung des vorliegenden Beschlusses erfolgen die Bekanntmachung des Entwurfs- und Aus- legungsbeschlusses und die einmonatige öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Trä-

ger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Stellungnahmen zum Entwurf könnten abgegeben werden, die dann beim folgenden Abwägungsbeschluss zu prüfen seien. Am Ende des Prozesses stünde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan.

Herr Mrusek befürwortet die Weiterentwicklung des Erholungsstandortes. Herr Halke bittet um eine nachhaltige Bewirtschaftung bzw. Pflege der bepflanzten Ausgleichsflächen. Herr Javarov gibt an, dass diese Fläche mindestens zehn Jahre durch Herrn Redeker gepflegt würde. Frau Hoffmann weist darauf hin, dass alle im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehenden Kosten durch die Bauherrengemeinschaft getragen würden, und bittet die Stadträte um Abstimmung zum Beschluss.

Die Abstimmung zum Beschluss 42 / 2021 erfolgt mit 14/0/1 Stimmen.

- 1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“ bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplan) mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18.07.21 wird beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 15.07.21 wird mit dem Anhang 1 (Pflanzenkläranlage) und Anlage 2 (Kompensation) gebilligt.*
- 2. Der von den Stadträten gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10 „Erholungsstandort Niesky; Feriencamp und Feriendorf Finnhütte“, bestehend aus der Planzeichnung (Bebauungsplan) mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18.07.21 und der Begründung mit den dazugehörigen Anlagen in der Fassung vom 15.07.21 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.09. – 29.10.2021 öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange beteiligt.*
- 3. Mit dem Eigentümer der zu überplanenden Fläche ist vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt die Übernahme aller anfallenden Kosten der Bebauungsplanentwicklung und der Erschließungsmaßnahmen durch den Eigentümer bzw. Investor. Der Stadt Niesky entstehen durch die Entwicklung des Erholungsstandortes keine Kosten.*
- 4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.*

TOP 8

Beschluss Nr. 43 / 2021

Änderungsbeschluss zur Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie die Bereitstellung des Eigenanteils der Kommune

Herr Simmank verlässt während dieses TOP gegen 19:45 Uhr die Tagung.

Frau Giesel führt in diesen TOP ein und erinnert, dass der Stadtrat mit dem Beschluss 41 / 2020 vom 05.10.2020 die Teilnahme am Projektauftrag des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ auf der Grundlage der Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2018 gebilligt habe. Mit der Einreichung des Projektantrages im Oktober letzten Jahres wurden die kalkulierten Kosten der aktuellen Preisentwicklung angepasst. Nach einer ersten Ablehnung im März 2021 wurde der Antrag der Stadt Niesky dennoch im Mai 2021 in das Programm aufgenommen. Bei einem Koordinierungsgespräch sei festgestellt worden, dass ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung

des jetzigen Gebäudes sei, entsprechend aktualisierte Unterlagen wurden durch die Stadtverwaltung nachgereicht. Bedingung für die Vergabe der Fördermittel ist ein Beschluss des Stadtrates, mit dem sich die Stadt zur Bereitstellung des Eigenanteils verpflichtet. In der Folge würde die Stadt einen vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten, der erst nach Beendigung der Maßnahme mit der genauen Angabe der Kosten durch einen abschließenden Zuwendungsbescheid ersetzt würde.

Grundsätzlich betrage der kommunale Anteil an der Finanzierung der Maßnahme 55 % der Kosten. Da die Kommunalaufsichtsbehörde der Stadt Niesky eine Haushaltsnotlage bescheinigt habe, verringert sich dieser Eigenanteil verlässlich auf 10 % und beträgt somit 326.600,00 Euro. Diese Kosten werden in den Haushaltsplänen 2021, 2022 und 2023 berücksichtigt und entsprechend auf die Haushaltsjahre verteilt. Die Darstellung der Maßnahme 08030027 mit den entsprechenden Fördermitteln und dem veranschlagten Eigenanteil im Produkt 11.13.03.85 für das Haushaltsjahr 2021 liegt den Stadträten ebenso vor wie der aktualisierte Projektantrag.

Frau Hoffmann informiert, dass von der Baumaßnahme betroffene Vereine und Schulen bereits informiert seien und eine Bauzeit in den Jahren 2022 und 2023 avisiert sei. Da ein Teil der Fördermittel erst in den Folgejahren abgerufen werden könne, ist eine nötige Vorfinanzierung durch die Stadt wahrscheinlich.

Mehrere Stadträte erkundigen sich nach dem Stand der Absprachen mit verschiedenen betroffenen Vereinen und erwägen Ausweichvarianten, um den Vereinssport auch in der Zeit der Baumaßnahme und in der neuen Sporthalle zu ermöglichen. Frau Giesel versichert, dass der Planer über die Beratungen mit den Vereinen und deren Bedürfnisse informiert werde. Die Planungsleistungen würden in der Folge ausgeschrieben. Frau Hoffmann bittet die Stadträte um die Beschlussfassung.

Die Abstimmung zum Beschluss 43 / 2021 erfolgt mit 14/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky billigt die Teilnahme am Projektauftrag 2020 des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur für das Projekt Ersatzneubau Sporthalle „Rosenhalle“ mit einer Zuwendung in Höhe von 2.940.000 €. Der Eigenanteil der Kommune in Höhe von 326.600 € (10%) wird bereitgestellt.

TOP 9

Beschluss Nr. 44 / 2021

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung Goethestraße / Herderstraße

Herr Prause-Kosubek kommt während dieses TOP gegen 19:57 Uhr zur Tagung.

Frau Hoffmann führt in diesen TOP ein und erinnert an die außerordentliche nichtöffentliche Tagung des Stadtrates am 19.07.2021, in dem sich die Stadträte trotz geringerer Fördermittel für die Erneuerung der Goethe- und Herderstraße ausgesprochen hätten. Herr Bachmann macht an dieser Stelle nochmals die Notwendigkeit der Baumaßnahme für beide Straßen deutlich. Der hier vorliegende Grundsatzbeschluss verdeutlicht den Willen des Stadtrates, die beiden Straßen grundhaft zu erneuern und zur Finanzierung des, durch die Verringerung der bisher eingeplanten Fördermittel auf nunmehr 30 % entstandenen, offenen Betrages einen Kredit in der Höhe von maximal 390.950,00 Euro aufzunehmen.

Nach dem Beschluss sei eine Anwohnerversammlung geplant, die Ausschreibung der Bauleistungen solle möglichst bis zum Ende des Jahres 2021, der Baubeginn im Jahr 2022 erfolgen. Um die Baukosten zu verringern, erfolge eine Auseinandersetzung mit Einsparungen, möglichst ohne Abstriche bei der „Grundausstattung“ der Straße. Im Technischen Ausschuss des Stadtrates werde zu gegebener Zeit über Details der Baumaßnahme informiert.

Frau Hoffmann bedauert, dass der Freistaat Sachsen angekündigt habe, keine weiteren Fördermittel für reine Wohngebietsstraßen auszureichen und fordert die Stadträte zur Abstimmung auf.

Die Abstimmung zum Beschluss 44 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat bestätigt im Grundsatz die Absicht der Großen Kreisstadt Niesky zur Erneuerung der Goethe- und Herderstraße in Niesky mit folgender Finanzierung:

1). *Geplant Gesamtausgaben:* 992.000,00 €
(förderfähige Kosten)

*bisher im Haushaltsplan
eingeplante Fördermittel:* 684.200,00 €

*bisher im Haushaltsplan
eigeplante Eigenmittel der Stadt:* 307.800,00 €

*Gewährte Zuwendung aus
der Förderung nach RL-KStB:* 293.249,00 €

***damit noch offener
Finanzierungsanteil:* 390.950,00 €**

2) *Der Stadtrat erklärt zur Deckung des offenen Finanzierungsanteils für die Maßnahme gemäß 1). die Absicht zu einer zusätzlichen Kreditaufnahme im Jahr 2022 in Höhe von max.*

390.950,00 €

TOP 10

Beschluss Nr. 45 / 2021

Delegierung der Vergabekompetenz

Baubeschluss Deckenbau Martin-Voß-Straße See

Herr Bachmann erinnert, dass bereits zu Beginn des Jahres 2021 im Technischen Ausschuss über die Deckensanierung der Martin-Voß-Straße in See beraten wurde. Mit Bewilligung der Fördermittel könne zur Vorbereitung und Umsetzung des 2. Bauabschnittes auf die im Haushaltsplan eingestellten Mittel zugegriffen werden. Bei der Maßnahme handele es sich um eine Leistung im Rahmen der Straßenunterhaltung, nicht um eine grundlegende Sanierung der Straße. Betroffen sei der Bereich zwischen dem Sühnekreuz und der Schlossmauer. Die Höhe der Kosten werde voraussichtlich weniger als 100.000,00 Euro betragen. Grundlage zur Vergabe der Bauleistung ist die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens. Zur zeitnahen Beauftragung der Bauarbeiten nach Öffnung der entsprechenden Lose am 20. September 2021 empfiehlt die Verwaltung die Delegierung der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky.

Die Abstimmung zum Beschluss 45 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Delegation der Vergabekompetenz an den Technischen Ausschuss für die Baumaßnahme:

***Straßensanierungsmaßnahme im OT See –
Martin-Voß-Straße, 2. BA***

TOP 11

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 46 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Frau Giesel erklärt, dass die Vergabe der Wohnbaugrundstücke am Sachsenweg nach dem „Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky erfolge. Nach der öffentlichen Ausschreibung der Grundstücke durch die Stadt Niesky sei eine Auswahl der Bewerber anhand der Kriterien des Vergabeleitfadens getroffen und im Technischen Ausschuss vorgestellt worden. Die Stadtverwaltung Niesky hätte anschließend erneut den Kontakt zu den Bewerbern gesucht. Zum Abschluss des Verfahrens muss die Vergabe der Grundstücke unter Einbeziehung der Kriterien des Vergabeleitfadens durch einen Beschluss des Stadtrates bestätigt werden.

Die Abstimmung zum Beschluss 46 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baugrundstücke in Niesky, Sachsenweg, laut beigefügter Liste.

Beschluss Nr. 47 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Nach dem Beschluss zur Vergabe der Baugrundstücke am Sachsenweg (Beschluss Nr. 46 / 2021) erfolgt nun der Beschluss zum Verkauf des Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 4 an einen durch die Anwendung des „Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky für dieses Grundstück ermittelten Bewerber.

Die Abstimmung zum Beschluss 47 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>5</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>257 / 4</i>
<i>Größe:</i>	<i>1.152 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Sachsenweg 4</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>
<i>Verkaufspreis:</i>	<u>65.664,00 €</u>

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung einer Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.*

Beschluss Nr. 48 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Nach dem Beschluss zur Vergabe der Baugrundstücke am Sachsenweg (Beschluss Nr. 46 / 2021) erfolgt nun der Beschluss zum Verkauf des Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 6 an einen durch die Anwendung des „Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky für dieses Grundstück ermittelten Bewerber.

Die Abstimmung zum Beschluss 48 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>5</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>257 / 5</i>
<i>Größe:</i>	<i>1.079 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Sachsenweg 6</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>
<i>Verkaufspreis:</i>	<u>61.503,00 €</u>

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung einer Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.*

Beschluss Nr. 49 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Nach dem Beschluss zur Vergabe der Baugrundstücke am Sachsenweg (Beschluss Nr. 46 / 2021) erfolgt nun der Beschluss zum Verkauf des Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 8 an einen durch die Anwendung des „Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky für dieses Grundstück ermittelten Bewerber.

Die Abstimmung zum Beschluss 49 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

Gemarkung: Niesky
Flur: 5
Flurstück: 257 / 6
Größe: 1.011 m²
Lage: Sachsenweg 8
Nutzung: Baugrundstück, voll erschlossen
Käufer:
Verkaufspreis: **57.627,00 €**

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung einer Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.

Beschluss Nr. 50 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Nach dem Beschluss zur Vergabe der Baugrundstücke am Sachsenweg (Beschluss Nr. 46 / 2021) erfolgt nun der Beschluss zum Verkauf des Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 10 an einen durch die Anwendung des „Vergabeleitfadens für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky für dieses Grundstück ermittelten Bewerber.

Die Abstimmung zum Beschluss 50 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:

Gemarkung: Niesky
Flur: 5
Flurstück: 270 / 5
Größe: 882 m²
Lage: Sachsenweg 10
Nutzung: Baugrundstück, voll erschlossen
Käufer:
Verkaufspreis: **50.274,00 €**

2. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung einer Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern

zu übernehmen.

Beschluss Nr. 51 / 2021

Vergabe von Baugrundstücken am Sachsenweg

Nach dem Beschluss zur Vergabe der Baugrundstücke am Sachsenweg (Beschluss Nr. 46 / 2021) erfolgt nun der Beschluss zum Verkauf des Baugrundstückes in Niesky am Sachsenweg 12 an einen durch die Anwendung des „Vergabeleitfaden für kommunale Wohnbaugrundstücke“ der Stadt Niesky für dieses Grundstück ermittelten Bewerber. Der günstigere Preis pro m² für dieses Grundstück im Vergleich zu den Grundstücken Sachsenweg 4, 6, 8 und 10 ergibt sich durch die fehlende Anbindung des Grundstückes Sachsenweg 12 an das öffentliche Abwassersystem.

Die Abstimmung zum Beschluss 51 / 2021 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf der nachstehenden Grundstücksfläche:*

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>5</i>
<i>Flurstück:</i>	<i>270 / 6</i>
<i>Größe:</i>	<i>910 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Sachsenweg 12</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>Baugrundstück, voll erschlossen</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>
<i>Verkaufspreis:</i>	<u>46.870,00 €</u>

2. *Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notarkosten zur Eintragung einer Grundschuldbestellung sowie alle weiteren öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind von den Käufern zu übernehmen.*

TOP 12

Planungsangelegenheiten

Keine

TOP 13

Mitteilungen der Verwaltung

keine

TOP 14

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Menzel erbittet verschiedene Auskünfte über die Durchführung der Straßenbaumaßnahme auf der Herbert-Balzer-Straße. Herr Bachmann erklärt, dass die Standorte der Straßenlaternen an der Herbert-Balzer-Straße bei einer Bürgerversammlung mit den Anwohnern besprochen worden seien und sowohl Abstandsregelungen als auch die vorhandenen Medien bei der Wahl der Standorte berücksichtigt werden müssten. Ungeklärte Eigentumsverhältnisse, von einer Straßenführung auf privaten Grundstücken, seien ihm nicht bekannt. Sollte sich ein Teil der Straße dennoch auf privater Fläche befinden, sei die Stadt auf Antrag des Betroffenen verpflichtet, diese Fläche zu vermessen und innerhalb von vier Jahren zu erwerben. Herr Menzel bittet um Klärung und Auskunft bis zur nächsten Tagung des Stadtrates, ob es dennoch vorkomme, dass diese Straße auf privaten Grundstücken verlaufe; auch im Hinblick auf die entstehenden Dienstbarkeiten und die Grundsteuerschuld. Er erwägt, eine Eingabe an die Stadtverwaltung Niesky zu richten und sieht eine mangelnde Kommunikationsbereitschaft der Verwaltung. Frau Hoffmann sichert zu, dass die Stadtverwaltung eine diesbezügliche Eingabe entgegennehmen und beantworten wird. Bisher sei zu diesem Thema kein Anwohner an die Verwaltung herangetreten, auch bei einer Bürgerversammlung zum Straßenbau sei es nicht zur Sprache gekommen. Da es um konkrete Eigentumsverhältnisse ginge, sollten sich die betroffenen Anwohner zur Klärung an die Stadtverwaltung wenden.

Frau Hoffmann nimmt an dieser Stelle Bezug auf TOP 1.3 und 1.4 und der Stadtrat bestätigt ohne Hinweise und Anmerkungen die Protokolle der letzten Tagungen, die gegengezeichnet durch die Stadträte Gottschling und Kagelmann (Protokoll der 20. Tagung) sowie Konschak und Neudeck (Protokoll der 21. Tagung) vorliegen. Aus dem nichtöffentlichen Teil der 21. Tagung des Stadtrates ist der Beschluss Nr. 39 / 2021 zur Beendigung der Ernennung der kommissarischen Stellvertreterin des Fachbediensteten für das Finanzwesen bekanntzugeben.

Herr Halke erkundigt sich nach Möglichkeiten zum Spielen für Kinder, die auch bei Regenwetter gut nutzbar sind. Frau Hoffmann erklärt, dass eine Öffnung von Sporthallen für private Zwecke nicht möglich sei, verweist aber auf ansässige Vereine, die Angebote für Kinder, zum Beispiel in den Herbstferien, böten.

Es liegen keine weiteren Anträge bzw. Anfragen vor. Frau Hoffmann beendet den öffentlichen Teil der Tagung und verabschiedet die Gäste.

gez. Beate Hoffmann
Oberbürgermeisterin

gez. Schulze
Stadtrat

gez. Mrusek
Stadtrat

gez. Baumann
Protokollantin